

Ein Arschtritt als Dank für Engagement nach der Pensionierung...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 11:56

Pensionierte Lehrerin muss 9000€ zurückzahlen, weil sie "zu viel" verdient hat:

<https://www.youtube.com/watch?v=0Fqr9UaNFMQ>

Beitrag von „fossi74“ vom 2. März 2023 13:01

Wie oft wollen wir das hier noch durchkauen? Jeder Beamte kennt doch die Zuverdienstregeln für das Ruhegehalt. Sollte zumindest so sein.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 13:33

Zitat von fossi74

Sollte zumindest so sein.

Hahahaha...

Ok, sorry, ich erinnere mich tatsächlich gerade nicht daran, dass dieser Fall schonmal breit diskutiert wurde.

Wichtig ist der Fall trotzdem, man könnte diese Regeln ja nun mal auch ändern, bei motivierten Pensionären ist sicherlich noch was zu holen.

Beitrag von „Moebius“ vom 2. März 2023 13:38

Zitat von fossi74

Wie oft wollen wir das hier noch durchkauen? Jeder Beamte kennt doch die Zuverdienstregeln für das Ruhegehalt. Sollte zumindest so sein.

1. Die Zuverdienstregeln dürften die meisten KuK genau so gut kennen, wie die meisten anderen Rechtsgrundlagen unseres Berufes - auf Basis von Hörensagen und Behauptungen, die der Sitznachbar im Lehrerzimmer mal beim Kaffeetrinken gemacht hat.
 2. Auch dass es schon oft besprochen wurde ändert nicht an der Tatsche, dass sich freiwillige Zusatzarbeit nach der Pensionierung bei Lehrkräften absolut nicht lohnt, aktuell in vielen Bereichen verzweifelt Lehrkräfte gesucht werden und man daher gezielt Pensionäre ansprechen will und der Gesetzgeber es ums verrecken nicht hin bekommt (nicht hinbekommen will) diesen offensichtlichen Widerspruch durch die notwendige Gesetzesänderung zu lösen.
-

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 2. März 2023 14:04

Zitat von fossi74

Jeder Beamte kennt doch die Zuverdienstregeln für das Ruhegehalt.

Ich nicht. Jeder *Pensionär* sollte das vielleicht wissen. Ich habe mich bis zu der "quer"-Sendung nie damit befasst.

Beitrag von „Gymshark“ vom 2. März 2023 14:07

Vor Kurzem gab es eine Reportage zum Thema "Altersarmut". Da wurden diverse Tipps genannt, wie man der Altersarmut vorbeugen könne. Eine konkrete Forderung wurde auch Richtung Politik ausgesprochen, nämlich dass Rentner (in einem bestimmten Rahmen sicher auch auf Pensionäre übertragbar), wenn sie körperlich noch fit genug sind, zu arbeiten, dies ohne Abzüge und Betragsgrenzen tun sollen dürfen. Das finde ich hinsichtlich der vielen von Armut betroffenen Rentner (und vor allem Rentnerinnen) nur fair.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 14:32

Pensionierte Lehrkräfte, die Vollzeit bis zur Pensionierung durchgehalten haben und immer noch arbeitsfähig sind, müssen sich um Alterarmut wohl eher selten Gedanken machen. Als Maßnahme gegen den Lehrermangel sollte man ihre Position aber verbessern.

Beitrag von „fossi74“ vom 2. März 2023 15:16

1. Rentner dürfen nach Erreichen der Regelaltersgrenze selbstverständlich unbegrenzt dazuverdienen. Die Rente ist schließlich im Gegensatz zu den Pensionen durch Beiträge selbst finanziert.
2. Zu glauben, das Problem sei durch schlichte Gesetzesänderung zu lösen, verkennt die Systematik der Beamtenbesoldung völlig.

Schon die Tatsache, dass eine rüstige Pensionärin durch fleißigen Zusatzdienst mehr bekommen könnte als ein viel höherrangiger Beamter, schöbe dem einen deutlichen Riegel vor, Stichwort "Amtsangemessenheit".

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 15:17

Und wieso ist es amtsangemessen, wenn eine A6 Gebärmaschine mehr verdient, als ich kinderlos jemals verdienen könnte, egal bis wohin ich mich befördern lasse?

Beitrag von „fossi74“ vom 2. März 2023 15:23

Dazu gibt es ja schon einschlägige Stellungnahmen von Berufsverbänden.

"Gebärmaschine" ist aber nicht schön. Muss das sein?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 15:26

Um den Grenzfall zu verdeutlichen: Ja.

Schön ist die Formulierung aber in der Tat nicht.

Beitrag von „Schiri“ vom 2. März 2023 15:28

Zitat von state_of_Trance

Und wieso ist es amtsangemessen, wenn eine A6 Gebärmaschine mehr verdient, als ich kinderlos jemals verdienen könnte, egal bis wohin ich mich befördern lasse?

Ich hab's aufgegeben mich über deine primitive Äußerungen in diesem Kontext zu ärgern. Wenn man "Gebärmaschine" aber z.B. für eine Mutter von sechs Kindern nimmt, wo max. Stufe 10 erreichbar ist, dann läge das Gehalt (wohlgemerkt nur in dem Zeitraum, in dem die Kinder alle berücksichtigungsfähig sind) bei Mietenstufe IV (nur sehr wenige Orte liegen darüber) bei 5126€ netto.

Bei gleiche Bedingungen (Steuerklasse, Wohnort, Stufe) könntest du ("egal bis wohin ich mich befördern lasse") mit A16 5187€ netto verdienen. Wohlgemerkt lebenslang und mit der Gewissheit, noch in höhere Stufen aufzusteigen.

Vielleicht ist das System also nicht ganz so gemein zu dir wie du denkst.

Edit: Andere tippen viel schneller als ich, ich lasse es trotzdem stehen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 15:35

Zitat von Schiri

Ich hab's aufgegeben mich über deine primitive Äußerungen in diesem Kontext zu ärgern. Wenn man "Gebärmaschine" aber z.B. für eine Mutter von sechs Kindern nimmt, wo max. Stufe 10 erreichbar ist, dann läge das Gehalt (wohlgemerkt nur in dem

Zeitraum, in dem die Kinder alle berücksichtigungsfähig sind) bei **Mietenstufe IV** (nur sehr wenige Orte liegen darüber) bei 5126€ netto.

Tja, meiner liegt aber darüber.

Das mit A6 ist aber jetzt nicht der entscheidende Fall. Aber wie wäre es z.B. mit A13, verheiratet 3 Kinder vs. A15 ledig. Da fühlt man sich wie der dumme, der dann auch noch Verantwortung übernimmt.

Beitrag von „Schiri“ vom 2. März 2023 15:41

Zitat von state_of_Trance

Tja, meiner liegt aber darüber.

Das mit A6 ist aber jetzt nicht der entscheidende Fall. Aber wie wäre es z.B. mit A13, verheiratet 3 Kinder vs. A15 ledig. Da fühlt man sich wie der dumme, der dann auch noch Verantwortung übernimmt.

Ja, dass diese Neuregelung einiges an berechtigter Kritik auf sich zieht, sehe ich ja auch als Profiteur durchaus ein. Ich stoße mich nur eben manchmal an der Darstellung ;). Ich will jetzt aber nicht den Beitrag für diese bereits geführte Diskussion kapern.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 2. März 2023 15:41

Zitat von state_of_Trance

Tja, meiner liegt aber darüber.

Das mit A6 ist aber jetzt nicht der entscheidende Fall. Aber wie wäre es z.B. mit A13, verheiratet 3 Kinder vs. A15 ledig. Da fühlt man sich wie der dumme, der dann auch noch Verantwortung übernimmt.

Dann übernimm doch keine. 

Beitrag von „CandyAndy“ vom 2. März 2023 15:42

Zitat von state_of_Trance

Und wieso ist es amtsangemessen, wenn eine A6 Gebärmaschine mehr verdient, als ich kinderlos jemals verdienen könnte, egal bis wohin ich mich befördern lasse?

Finde die Wortwahl jetzt auch nicht berauschend, trotzdem ist das natürlich viel im Argen und mir ist auch ein Rätsel, wieso hier Familien so massiv bevorzugt werden.

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 2. März 2023 15:56

Zitat von CandyAndy

Finde die Wortwahl jetzt auch nicht berauschend, trotzdem ist das natürlich viel im Argen und mir ist auch ein Rätsel, wieso hier Familien so massiv bevorzugt werden.

Für Schulen und aktuell könnte ich es mir damit erklären, dass Lehrerinnen aus der Familienteilzeit herausgelockt werden sollen, wenn ihre Partner (wie doch recht oft) in der freien Wirtschaft deutlich besser verdienen. Aber wie viel Prozent machen Lehrer unter Beamten schon aus?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 15:56

Zitat von CandyAndy

Dann übernimm doch keine. 

Ich fühle mich verglichen mit anderen Singles nicht wie der Doofe und arbeite mich nicht tot, keine Sorge. Aber unter A15 möchte ich wirklich nicht pensioniert werden

Beitrag von „Moebius“ vom 2. März 2023 16:14

Zitat von state_of_Trance

Und wieso ist es amtsangemessen, wenn eine A6 Gebärmaschine mehr verdient, als ich kinderlos jemals verdienen könnte, egal bis wohin ich mich befördern lasse?

Es ist wirklich bemerkenswert, dass du es immer wieder schaffst, dich auch bei grundsätzlich völlig berechtigten Anliegen selber zu disqualifizieren.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. März 2023 16:19

Halt wie ein Möbiusband, kein Anfang, kein Ende.

Beitrag von „s3g4“ vom 2. März 2023 16:28

Zitat von Herr Bernd

Aber wie viel Prozent machen Lehrer unter Beamten schon aus?

Tatsächlich ziemlich viele.

Wir haben in Deutschland etwa 1,7 Millionen Beamte. Davon sind 636.000 Lehrkräfte. Der Anteil ist also ca. 37%

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staa...gsbereiche.html>

<https://de.statista.com/statistik/date...-berufsschulen/>

Beitrag von „fossi74“ vom 2. März 2023 17:15

Zitat von Herr Bernd

Für Schulen und aktuell könnte ich es mir damit erklären, dass Lehrerinnen aus der Familienteilzeit herausgelockt werden sollen, wenn ihre Partner (wie doch recht oft) in der freien Wirtschaft deutlich besser verdienen

Sorry, aber das ist genau so ein Beispiel für die oben kritisierte Unkenntnis vieler Lehrkräfte, was Rechtliches angeht.

Bei der Anhebung der Kinderzuschläge ging es um vieles, aber bestimmt nicht um arbeitsmarktpolitische Fragen.

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 2. März 2023 17:23

Seit ich Kinder und Kindergeld habe, schwimme ich tatsächlich so dermaßen in Geld, dass ich meinen armen Singlekollegen regelmäßig einen Obulus überweise.

Beitrag von „Schiri“ vom 2. März 2023 17:46

Zitat von fossi74

Sorry, aber das ist genau so ein Beispiel für die oben kritisierte Unkenntnis vieler Lehrkräfte, was Rechtliches angeht.

Bei der Anhebung der Kinderzuschläge ging es um vieles, aber bestimmt nicht um arbeitsmarktpolitische Fragen.

Und wenn, dann wäre es die denkbar schlechteste Idee gewesen. Die ganzen Lehrerehepaare mit Kindern können ja jetzt für das gleiche Netto ein paar Stunden weniger arbeiten ;-).

Beitrag von „Quittengelee“ vom 2. März 2023 17:47

Zitat von Lehrerin2007

Ich nicht. Jeder *Pensionär* sollte das vielleicht wissen. Ich habe mich bis zu der "quer"-Sendung nie damit befasst.

Und selbst wenn, die Landesregierung schreibt gezielt 70-jährige Kolleg*innen an und vergisst zu erwähnen, dass das eigentlich nur ehrenamtlich geht? Finde ich schäbig, da können noch so viele Gesetze existieren.

Beitrag von „fossi74“ vom 2. März 2023 19:01

Zitat von Quittengelee

Und selbst wenn, die Landesregierung schreibt gezielt 70-jährige Kolleg*innen an und vergisst zu erwähnen, dass das eigentlich nur ehrenamtlich geht? Finde ich schäbig, da können noch so viele Gesetze existieren.

Unbestritten!

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 2. März 2023 19:23

Zitat von fossi74

Sorry, aber das ist genau so ein Beispiel für die oben kritisierte Unkenntnis vieler Lehrkräfte, was Rechtliches angeht.

Bei der Anhebung der Kinderzuschläge ging es um vieles, aber bestimmt nicht um arbeitsmarktpolitische Fragen.

Was waren die Hintergründe, und seit wann sind die Kinderzuschläge in NRW dermaßen hoch - ein Vielfaches der bayerischen Zuschläge?

Zitat von Quittengelee

Und selbst wenn, die Landesregierung schreibt gezielt 70-jährige Kolleg*innen an und vergisst zu erwähnen, dass das eigentlich nur ehrenamtlich geht? Finde ich schäbig, da

können noch so viele Gesetze existieren.

Hund sans scho!

Beitrag von „fossi74“ vom 2. März 2023 19:34

Zitat von Herr Bernd

Was waren die Hintergründe, und seit wann sind die Kinderzuschläge in NRW dermaßen hoch - ein Vielfaches der bayerischen Zuschläge?

Hintergrund ist ein BGH-Urteil, das festgestellt hat, dass (vereinfacht ausgedrückt) die Besoldung nicht mehr angemessen ist. Die Familienzuschläge statt der Grundbesoldung anzuheben, ist natürlich ein Sparversuch - insofern hast du Recht:

Zitat von Herr Bernd

Hund sans scho!

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. März 2023 20:14

Zitat von state_of_Trance

Um den Grenzfall zu verdeutlichen: Ja.

Schön ist die Formulierung aber in der Tat nicht.

Magst du Frauen so gar nicht?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. März 2023 20:19

Zitat von Herr Bernd

Für Schulen und aktuell könnte ich es mir damit erklären, dass Lehrerinnen aus der Familienteilzeit herausgelockt werden sollen, wenn ihre Partner (wie doch recht oft) in der freien Wirtschaft deutlich besser verdienen. Aber wie viel Prozent machen Lehrer unter Beamten schon aus?

Die Teilzeit hat doch nichts mit der Kinderzulage zu tun, diese bekommst du doch immer, sobald du arbeitest (als Beamtin). Im Gegenteil, viele, die sonst vllt. ganz zu Hause oder länger zu Hause blieben, arbeiten ein paar Stunden, um diese zu erhalten. So ist es zumindest hier.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. März 2023 20:23

Zitat von state_of_Trance

Da fühlt man sich wie der dumme, der dann auch noch Verantwortung übernimmt.

Dann bekomme doch selbst diese 6 Kinder und ziehe sie auf. Dann bist du der Reichste hier!

Beitrag von „Websheriff“ vom 2. März 2023 20:32

Zitat von Zauberwald

Dann bekomme doch selbst diese 6 Kinder und ziehe sie auf.

Können vor lachen! 

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 2. März 2023 21:43

Zitat von Herr Bernd

Für Schulen und aktuell könnte ich es mir damit erklären, dass Lehrerinnen aus der Familienteilzeit herausgelockt werden sollen, wenn ihre Partner (wie doch recht oft) in der freien Wirtschaft deutlich besser verdienen. Aber wie viel Prozent machen Lehrer unter Beamten schon aus?

Zitat von Zauberwald

Die Teilzeit hat doch nichts mit der Kinderzulage zu tun, diese bekommst du doch immer, sobald du arbeitest (als Beamte). Im Gegenteil, viele, die sonst vllt. ganz zu Hause oder länger zu Hause blieben, arbeiten ein paar Stunden, um diese zu erhalten. So ist es zumindest hier.

Je höher die Kinderzulage, desto mehr lohnt sich das Aufstocken der Familienteilzeit. Wenn theoretisch der nichtverbeamtete Partner einer Lehrerin, die unterhälftig Teilzeit arbeitet, auf A14 Niveau (ohne Kinderzulage) verdient und Vollzeit arbeitet, und bei der Lehrerin durch die hohe Kinderzulage aus einem A12 ein A15 Gehalt (ohne Kinderzulage) wird, geht vielleicht der Partner auf 80 Prozent oder niedriger, und die Lehrerin stockt ihre Teilzeit entsprechend auf. So könnte man denken.

Beitrag von „Seph“ vom 3. März 2023 10:32

Zitat von state_of_Trance

Um den Grenzfall zu verdeutlichen: Ja.

Schön ist die Formulierung aber in der Tat nicht.

Die Formulierung ist nicht nur "nicht schön", sondern menschenverachtend und die damit verbundene Degradierung von Frauen völlig unangemessen. Das ist auch durch den nachvollziehbaren Frust über die hohen Familienzuschläge nicht zu entschuldigen.

Zum inhaltlichen: Scheinbar wurde noch immer nicht der Unterschied zwischen der arbeitsrechtlichen Entlohnung von geleisteter Arbeit und der beamtenrechtlichen Alimentation verstanden. Letztere bezieht sich explizit auch auf die Familie des Beamten und nicht nur auf ihn selbst. So mag der angesprochene A13er mit 3 Kindern zwar vom Dienstherrn eine höhere Alimentation erhalten als der A15-Single, dennoch wird letzterer einen höheren individuellen Lebensstandard bezogen auf seine wirtschaftliche Situation halten können und damit auch bezogen auf die Amtsangemessenheit besser da stehen.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 3. März 2023 11:39

Zitat von Seph

Die Formulierung ist nicht nur "nicht schön", sondern menschenverachtend und die damit verbundene Degradierung von Frauen völlig unangemessen. Das ist auch durch den nachvollziehbaren Frust über die hohen Familienzuschläge nicht zu entschuldigen.

Zum inhaltlichen: Scheinbar wurde noch immer nicht der Unterschied zwischen der arbeitsrechtlichen Entlohnung von geleisteter Arbeit und der beamtenrechtlichen Alimentation verstanden. Letztere bezieht sich explizit auch auf die Familie des Beamten und nicht nur auf ihn selbst. So mag der angesprochene A13er mit 3 Kindern zwar vom Dienstherrn eine höhere Alimentation erhalten als der A15-Single, dennoch wird letzterer einen höheren individuellen Lebensstandard bezogen auf seine wirtschaftliche Situation halten können und damit auch bezogen auf die Amtsangemessenheit besser da stehen.

Das stimmt zwar, aber diskutiert wird ja die Relation von Grundgehalt und den Zuschlägen (Familie, Kinder...) - was einem Single logischerweise derzeit massiv stinken muss; insbesondere dann, wenn er in den unteren Besoldungsgruppen seinen ehrenwerten Dienst verrichten darf.

Beitrag von „Gymshark“ vom 3. März 2023 11:58

Ein Single hat womöglich auch jemanden, mit dem er seinen Sold teilt (Haustiere, pflegebedürftige Angehörige, Patenschaften). Aber natürlich, wenn wir einfach mal unterstellen, dass das bei einem Kollegen mit drei kleinen Kindern auch der Fall ist, ist es nur legitim, zu überlegen, ob der Kollege mit Kindern sich denselben Lebenstil leisten können darf wie der Kollege ohne Kinder, oder ob die Entscheidung für Kinder (die ja auch aus demographischen Gründen wichtig sind) automatisch bedeutet, dass man in Kauf zu nehmen hat, am Ende weniger Geld für sich zur Verfügung zu haben - und das auch noch abgenickt vom Land als Dienstherrn.

Beitrag von „yestoerty“ vom 3. März 2023 12:53

Zitat von state_of_Trance

Und wieso ist es amtsangemessen, wenn eine A6 Gebärmaschine mehr verdient, als ich kinderlos jemals verdienen könnte, egal bis wohin ich mich befördern lasse?

Mensch ist das gut, dass nicht nur die Mutter, sondern auch alle Väter den Zuschlag bekommen. Jedenfalls während das Kind Kindergeld bekommt.

Wie würdest du den Vater mit vielen Kindern dann nennen? Samenschleuder?

Es steht dir doch frei Kinder zu adoptieren und den Zuschlag auch zu erhalten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. März 2023 13:06

Zitat von yestoerty

Es steht dir doch frei Kinder zu adoptieren und den Zuschlag auch zu erhalten.

Möchte ich aber nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 3. März 2023 16:31

Zitat von Seph

Zum inhaltlichen: Scheinbar wurde noch immer nicht der Unterschied zwischen der arbeitsrechtlichen Entlohnung von geleisteter Arbeit und der beamtenrechtlichen Alimentation verstanden. Letztere bezieht sich explizit auch auf die Familie des Beamten und nicht nur auf ihn selbst. So mag der angesprochene A13er mit 3 Kindern zwar vom Dienstherrn eine höhere Alimentation erhalten als der A15-Single, dennoch wird letzterer einen höheren individuellen Lebensstandard bezogen auf seine wirtschaftliche Situation halten können und damit auch bezogen auf die Amtsangemessenheit besser da stehen.

Dem wage ich bei der Höhe der Familienzuschläge in NRW zu widersprechen. Der Richterbund stellt dazu in seiner Stellungnahme fest:

- Ausgehend von diesen Werten ist festzustellen, welches Ausmaß die aktuelle Unter'alimentation hat.

Nach den obigen Feststellungen beträgt die unterste Besoldung derzeit 2.350 € und liegt damit etwa 20 % unter dem Grundsicherungsniveau. Bis zur Mindestbesoldung fehlen 35 %. Das Alimentationsprinzip ist damit für die zur Prüfung gestellte unterste Besoldung unzweifelhaft und erheblich verletzt.

- Dem geltenden Leistungsprinzip wird in Abkehr von allgemein geltenden Vergütungsstandards zu wenig Beachtung geschenkt. Bei Dienstantritt in einer ungelernten Tätigkeit soll ein Beamter, weil er verheiratet ist und zwei Kinder hat, künftig ein höheres Einkommen haben als ein Beamter, der ein dreijähriges Studium absolviert hat und in seiner Laufbahn bereits befördert wurde, aber ledig und kinderlos ist. Damit stellt dieser Entwurf das gesamte Verdienstgefüge auf den Kopf und gewährt Leistungen für Beamtenkinder, die für Kinder nicht verbeamteter Eltern niemals gewährt würden. Das ist ungerecht und inakzeptabel.
- Die Besoldung muss dem jeweiligen Amt angemessen sein, nicht dem Familienstand, der Kinderzahl oder dem Wohnort. Dieses grundlegende Prinzip der Besoldung wird durch den Entwurf offenbar aus kurzsichtigen fiskalischen Gründen heraus außer Kraft gesetzt. Der vorliegende Entwurf verschleiert zudem das gravierende Ausmaß der aktuellen Unterbesoldung.
- Der vorgelegte Entwurf verwirklicht den Verfassungsauftrag, eine amtsangemessene Besoldung herzustellen jedoch nicht. Er hat dies noch nicht einmal zum Ziel. Vielmehr beschränkt er sich darauf, rechnerisch den Mindestabstand der Besoldung von der Grundsicherung herstellen zu wollen. Er geht dabei allerdings nicht nur methodisch unzureichend vor. Er wählt auch Mittel, die ihrerseits den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügen. Er stellt das Besoldungssystem gleichsam auf den Kopf. Die verfassungsrechtliche Vorgabe, dass sich die Besoldung am jeweils ausgeübten Amt zu orientieren hat, wird durch soziale Besoldungsparameter wie Familienstand, Kinderzahl und Wohnort erheblich verwässert. Das macht aus der bisher am Leistungsprinzip orientierten Besoldung ein Entgeltsystem, das nach Art einer Sozialleistung am individuellen Bedarf ausgerichtet ist, und widerspricht deshalb den nach Art. 33 Abs. 5 GG vom Gesetzgeber zu beachtenden hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtenstums. Die Neuregelung führt zudem zu personalpolitischen Verwerfungen im gesamten Besoldungsgefüge und auch im Verhältnis zu den Angestelltenvergütungen, die von den Tarifvertragsparteien aus gutem Grunde heraus unabhängig von den vorgenannten sozialpolitischen Gesichtspunkten ausgestaltet worden sind.

Quelle: <https://www.drb.de/positionen/ste...hme/news/5-2023>

Fazit für mich daraus: Um den Abstand zum Grundsicherungsniveau zu wahren, muß in der untersten Besoldungsgruppe 35% mehr gezahlt werden. Bedingt durch das Besoldungsgefüge sind diese 35% auch auf alle höheren Besoldungsgruppen zu übertragen. Damit wären wir dann wieder mit der Gehaltsentwicklung in den Metallberufen seit den frühen 1980er Jahren auf

Augenhöhe. Diese sind die Löhnen im öffentlichen Dienst nämlich in den letzten 40 Jahren um ca. 35% enteilt.

Außerdem gehören die Familienzuschläge abgeschafft, weil sie nicht dem Leistungsprinzip entsprechen sondern die Beamtenalimentation zu einem 'System der Sozialleistung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. März 2023 16:46

Zitat von state_of_Trance

Möchte ich aber nicht.

Dann ist es ja kein Problem, wenn dir deine Dienstherrin auch keine entsprechende Unterstützung zukommen lässt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 17:20

Zitat von Seph

So mag der angesprochene A13er mit 3 Kindern zwar vom Dienstherrn eine höhere Alimentation erhalten als der A15-Single, dennoch wird letzterer einen höheren individuellen Lebensstandard bezogen auf seine wirtschaftliche Situation halten können und damit auch bezogen auf die Amtsangemessenheit besser da stehen.

Außerdem: Die 3 Kinder, die den A13er bei der Erziehung eine Menge Geld gekostet haben, werden einmal unsere Pensionszahlungen mitfinanzieren, auch die von Kinderlosen, die sich hier aufregen, aber kein Geld ausgeben mussten, um Pensions - und Rentenzahler aufzuziehen.

Finde es aber ungerecht, dass nur Beamte dieses Zuckerbrot bekommen. Dass es in den Bundesländern sehr unterschiedlich aussieht, sei mal dahingestellt.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 3. März 2023 17:43

Stimme dir, [Zauberwald](#), im Grunde ja zu, aber:

[Zitat von Zauberwald](#)

Die 3 Kinder, die den A13er bei der Erziehung eine Menge Geld gekostet haben, werden einmal unsere Pensionszahlungen mitfinanzieren

Werden die Pensionen nicht durch Versorgungsrücklage und Versorgungsfond finanziert?

[Zitat von Zauberwald](#)

Finde es aber ungerecht, dass nur Beamte dieses Zuckerbrot bekommen.

Wie meinst du das? Bzw. wie würdest du dir das für Angestellte, Freiberufler, Arbeitssuchende etc. vorstellen?

Beitrag von „CatelynStark“ vom 3. März 2023 17:50

Ich kann absolut nachvollziehen, dass [state of Trance](#) sich ärgert. Ich ärgere mich nämlich auch. Ein Kind, Mietstufe II (was hier aus meiner Sicht gar nicht past). Zuschläge und Rückzahlungen genau 0 Euro. Wenn ich dann höre, dass andere mehrere 1000 Euro und Rückzahlungen bekommen haben, ärgert es mich sehr.

Mich ärgert es auch zu wissen, dass jemand mit A6 (wie im Beispiel oben) und 6 Kindern ungefähr das bekommt, was ein kinderloser Single mit A15 bekommt. Ja natürlich steht der Single ohne Kind finanziell besser da und ich sage auch nicht, dass Familien mit Kindern nicht zusätzlich allimentiert werden sollten, aber fair ist das akutelle Modell aus meiner Sicht nicht.

Warten wir mal, was passiert. Es regt sich ja doch einiges an Protest.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 17:57

[Zitat von Plattenspieler](#)

Wie meinst du das? Bzw. wie würdest du dir das für Angestellte, Freiberufler, Arbeitssuchende etc. vorstellen?

Brauchen Beamte (besonders in NRW) mehr Geld für ihre Kinder als andere? Man könnte es gleichmäßig auf alle Eltern verteilen. Oder was steckt dahinter?

Zitat von Plattenspieler

Werden die Pensionen nicht durch Versorgungsrücklage und Versorgungsfond finanziert?

Es gibt doch im Fernsehen immer so fiktive Rechnungen, dass in 10 oder 20 Jahren auf einen Renten/Pensionsempfänger nur noch 0,3 Steuerzahler kommen oder so ähnlich.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 18:03

Zitat von CatelynStark

Ich kann absolut nachvollziehen, dass [state of Trance](#) sich ärgert. Ich ärgere mich nämlich auch. Ein Kind, Mietstufe II (was hier aus meiner Sicht gar nicht past). Zuschläge und Rückzahlungen genau 0 Euro. Wenn ich dann höre, dass andere mehrere 1000 Euro and Rückzahlungen bekommen haben, ärgert es mich sehr.

Mich ärgert es auch zu wissen, dass jemand mit A6 (wie im Beispiel oben) und 6 Kindern ungefähr das bekommt, was ein kinderloser Single mit A15 bekommt. Ja natürlich steht der Single ohne Kind finanziell besser da und ich sage auch nicht, dass Familien mit Kindern nicht zusätzlich allimentiert werden sollten, aber fair ist das akutelle Modell aus meiner Sicht nicht.

Warten wir mal, was passiert. Es regt sich ja doch einiges an Protest.

Mit 1 Kind bekommt man doch auch Kinderzuschlag. Ich bekomme für 1, das noch zählt 134€ Brutto. Wie viel ist das in NRW?

Beitrag von „Gymshark“ vom 3. März 2023 18:03

Bleiben wir mal beim Vergleich innerhalb einer Besoldungsgruppe (z.B. A6 ohne Kinder vs. A6 mit Kindern).

Nehmen wir mal an, du hättest Entscheidungsgewalt: Was würdest du dem A6-Bezieher (z.B. Sekretär im mittleren Dienst) mit 6 Kindern gehaltstechnisch zustehen? Dürfte er (m/w/d) sich selbst nach Begleichung aller kindestypischen Ausgaben denselben Lebensstil wie seine kinderlosen Kollegen leisten?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. März 2023 18:13

Ganz ehrlich: Nein. Ich bin - wie hier schon mehrfach geäußert - nicht der Ansicht, dass Kinder Privatsache oder gar "-vergnügen" seien (letzteres steht auf einem Niveau mit Ausdrücken wie "Gebärmaschine"), sondern eben auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen.

Dennoch ist die Entscheidung für oder gegen Kinder letztlich eben doch Privatsache. Die Forderung, dass eine Familie mit Kindern sich den gleichen Lebensstil leisten können muss wie ein Single, ist trotzdem hanebüchen. Dann müssten wir alle Kinder so subventionieren, nicht nur die von Beamten.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 3. März 2023 18:16

Zitat von Zauberwald

Mit 1 Kind bekommt man doch auch Kinderzuschlag. Ich bekomme für 1, das noch zählt 134€ Brutto. Wie viel ist das in NRW?

Ja sicher kriege ich den. Wie viel das ist, weiß ich nicht auswendig. Ich habe ja auch nicht gesagt, dass ich finde, dass Familien nicht zusätzlich alimentiert werden sollten, aber ich habe z.B. gar keine Nachzahlung bekommen, die Kollegin mit zwei Kindern in der Großstadt einen vierstelligen Betrag.

Zitat von Gymshark

Bleiben wir mal beim Vergleich innerhalb einer Besoldungsgruppe (z.B. A6 ohne Kinder vs. A6 mit Kindern).

Nehmen wir mal an, du hättest Entscheidungsgewalt: Was würdest du dem A6-Bezieher (z.B. Sekretär im mittleren Dienst) mit 6 Kindern gehaltstechnisch zustehen?

Das weiß ich nicht. Ich habe auch nie behauptet, dass ich einen besseren Vorschlag habe. Nichtsdestotrotz ärgert mich die aktuelle Regelung. Sie darf mich auch ärgern, ohne, dass ich einen Gegenvorschlag habe.

Zitat von Gymshark

Dürfte er (m/w/d) sich selbst nach Begleichung aller kindestypischen Ausgaben denselben Lebensstil wie seine kinderlosen Kollegen leisten?

Wie soll das denn gehen? Mit 6 Kindern kann man nicht so leben, wie ohne Kinder. Man kann nicht mal mit einem Kind so leben, wie ohne Kinder. Wer sich für x Kinder entscheidet, muss mit den Einschränkungen leben, die damit einhergehen.

Soll man miteinberechnen, dass die Person mit 6 Kindern eine größere Wohnung braucht, als der Single? Dass ein anderes Auto her muss? Das wären ja auch Ausgaben, die mit Kindern einhergehen. Das kann man doch gar nicht alles aufrechnen.

Natürlich sollte jede/r einen angemessen Lebensstil ohne finanzielle Nöte leben können. Und wie gesagt, ich denke auch nicht, dass Familien gar nicht zusätzlich alimentiert werden sollten. Ich würde mir nur eine andere Regelung wünschen. Wie die aussieht weiß ich nicht. Ich bin aber auch nicht dafür zuständig.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 18:26

Zitat von CatelynStark

Ja sicher kriege ich den. Wie viel das ist, weiß ich nicht auswendig. Ich habe ja auch nicht gesagt, dass ich finde, dass Familien nicht zusätzlich alimentiert werden sollten, aber ich habe z.B. gar keine Nachzahlung bekommen, die Kollegin mit zwei Kindern in der Großstadt einen vierstelligen Betrag.

Das scheint ja ziemlich undurchsichtig zu sein. Für im Januar noch zählende 2 Kinder habe ich zusammen 252 € bekommen. Wie das exponentielle Wachstum in NRW aussieht, wirft zugegebenermaßen Fragen auf. Allerdings dürften die Kolleginnen, die auf Grundlage des Kinderzuschlags die Zahl ihrer Kinder bestimmen, doch sehr selten sein

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. März 2023 18:30

Zitat von CatelynStark

. Man kann nicht mal mit einem Kind so leben, wie ohne Kinder. Wer sich für x Kinder entscheidet, muss mit den Einschränkungen leben, die damit einhergehen.

und vielleicht könnte man auch allgemein die andere Seite in die Diskussion einbringen:
Von der vermutlich sehr kleinen Minderheit abgesehen, die sich gegen Kinder entscheidet, weil sie Kinder hasst, man kann sich "gegen" das Kinderkriegen entschieden haben und trotzdem diese Freudemomente vermissen, wie es wohl ist, wenn ein Kind das erste Mal lacht, die ersten Wörter spricht, eingeschult wird, bei seiner ersten Liebe begleitet wird, usw..

Man kann für sich abgewogen haben, dass ein Kind nicht in das Leben passt und trotzdem sehr viel vermissen.

von der Menge Personen abgesehen, die das NICHT entschieden hat.

(Also mein Beitrag ist nicht GEGEN Catelyns Beitrag, sondern ich nehme nur den Satz: man lebt mit den Einschränkungen. Aber auch mit den vielen schönen Momenten, die Andere nie erleben werden)

Beitrag von „Moebius“ vom 3. März 2023 18:36

Der Familienzuschlag für Kinder dient im wesentlichen dazu die Tatsache zu kompensieren, dass man die Kinder idR privat krankenversichert muss. Darum gibt es auch kein Analogon bei angestellten und damit gesetzlich versicherten KuK.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 18:38

Zitat von Moebius

Der Familienzuschlag für Kinder dient im wesentlichen dazu die Tatsache zu kompensieren, dass man die Kinder idR privat krankenversichert muss. Darum gibt es auch kein Analogon bei angestellten und damit gesetzlich versicherten KuK.

Das leuchtet mir ein.... Die Privaten sind in NRW wohl bes. teuer 😊😊

Beitrag von „Moebius“ vom 3. März 2023 18:43

Zuschlag für das erste Kind wären bei mir Netto 70€, das scheint mir grob in der Größenordnung der Versicherungskosten zu sein, die ja unterschiedlich je nach Versicherung und persönlicher Situation sind. Ich weiß nicht, ob Versicherungen einen (zweifellos gerechtfertigten) Risikozuschlag für das Leben in NRW kassieren, aber die Familienzuschläge sind in jedem Fall nicht in einer Größenordnung, die es rechtfertigen würde, darüber eine Neiddiskussion zu führen.

Beitrag von „Gymshark“ vom 3. März 2023 18:47

Du hast Recht, dass die Familie mit 6 Kindern diverse Zusatzausgaben hat, nicht nur Lebensmittel und Kleidung, sondern zusätzlicher Wohnraum, ein größeres Auto, höhere Kosten bei Kultur- und Freizeitangeboten, etc.

Der kontroverseste Punkt ist aber vermutlich, dass du schon irgendwo sagst, dass der Kollege durch seine Entscheidung zu Kindern mit Einschränkungen leben muss. Verantwortung geht immer irgendwo mit Einschränkungen einher. Jemand mit kleinen Kindern kann nicht mehr spontan Party machen, sondern eher geplant nach Organisation eines Babysitters.

Vielleicht hängt aber auch diese Meinungsverschiedenheit zu dem Thema mit der Unklarheit zusammen, inwieweit den Staat die Entscheidung des Individuums für oder gegen Kinder überhaupt angeht. Argumentiert man Richtung Kinder = Privatvergnügen, kann ich verstehen, warum den kinderreichen Kollegen die zusätzlichen vierstelligen Beträge nicht "gegönnt" werden. Argumentiert man wiederum, dass das Gebären und Aufziehen von Kindern wiederum langfristig essentielle gesellschaftliche Aufgaben erfüllt (demographische Aspekte, Finanzierung von Rente/Pension, Sicherstellung von innerer wie äußerer Sicherheit, Bestandssicherung vorhandener Infrastruktur,

Immobilien und kultureller Angebote, Sicherstellung systemrelevanter Bereiche wie Bildung, Gesundheits-, Nahrungs-, Energieversorgung), spricht viel dafür, den kinderreichen Kollegen nach angemessener Berücksichtigung der durch Kinder entstehenden Kosten finanziell zumindest nicht schlechter zu stellen als den kinderlosen Single.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 18:51

Zitat von Gymshark

Du hast Recht, dass die Familie mit 6 Kindern diverse Zusatzausgaben hat, nicht nur Lebensmittel und Kleidung, sondern zusätzlicher Wohnraum, ein größeres Auto, höhere Kosten bei Kultur- und Freizeitangeboten, etc.

Der kontroverseste Punkt ist aber vermutlich, dass du schon irgendwo sagst, dass der Kollege durch seine Entscheidung zu Kindern mit Einschränkungen leben muss. Verantwortung geht immer irgendwo mit Einschränkungen einher. Jemand mit kleinen Kindern kann nicht mehr spontan Party machen, sondern eher geplant nach Organisation eines Babysitters.

Vielleicht hängt aber auch diese Meinungsverschiedenheit zu dem Thema mit der Unklarheit zusammen, inwieweit den Staat die Entscheidung des Individuums für oder gegen Kinder überhaupt angeht. Argumentiert man Richtung Kinder = Privatvergnügen, kann ich verstehen, warum den kinderreichen Kollegen die zusätzlichen vierstelligen Beträge nicht "gegönnt" werden. Argumentiert man wiederum, dass das Gebären und Aufziehen von Kindern wiederum langfristig essentielle gesellschaftliche Aufgaben erfüllt (demographische Aspekte, Finanzierung von Rente/Pension, Sicherstellung von innerer wie äußerer Sicherheit, Bestandssicherung vorhandener Infrastruktur, Immobilien und kultureller Angebote, Sicherstellung systemrelevanter Bereiche wie Bildung, Gesundheits-, Nahrungs-, Energieversorgung), spricht viel dafür, den kinderreichen Kollegen nach angemessener Berücksichtigung der durch Kinder entstehenden Kosten finanziell zumindest nicht schlechter zu stellen als den kinderlosen Single.

Betrifft das aber nicht alle anderen Berufsgruppen auch?

Beitrag von „Gymshark“ vom 3. März 2023 18:54

Klar völlig!

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 3. März 2023 19:03

Zitat von Moebius

Zuschlag für das erste Kind wären bei mir Netto 70€, das scheint mir grob in der Größenordnung der Versicherungskosten zu sein, die ja unterschiedlich je nach Versicherung und persönlicher Situation sind. Ich weiß nicht, ob Versicherungen einen (zweifellos gerechtfertigten) Risikozuschlag für das Leben in NRW kassieren, aber die Familienzuschläge sind in jedem Fall nicht in einer Größenordnung, die es rechtfertigen würde, darüber eine Neiddiskussion zu führen.

-
1. Welche Risiken birgt denn deiner Meinung so das Leben in NRW, dass Versicherungen einen Risikozuschlag erheben würden? Oder ist bei dieser Bemerkung nur mein Ironiemeter nicht mehr gut kalibriert?2.
 2. In Mietstufe VI reden wir ab A10 für eine Familie mit zwei Kindern von einem Familienzuschlag von 1515,19 €. Das ist schon eine Hausnummer.
-

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 19:04

Das mit den Mietstufen kenne ich überhaupt nicht.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 3. März 2023 19:05

NRW hat seit dem 1.12.2022 eine neue Besoldungstabelle, die die Familienzuschläge nicht nur nach Kinderzahl, sondern auch nach Mietstufen von 1-6 staffelt, und da kommen u.U. ziemlich irre Summen zusammen.

<https://www.dbb-nrw.de/fileadmin/user...Westfalen02.pdf>

Beitrag von „Moebius“ vom 3. März 2023 19:20

Dabei dürfte es sich wiederum um ein regulatorischen Instrument handeln, damit man in bestimmten Städten überhaupt noch Lehrer kommt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. März 2023 19:33

Solche Städte gibt es im Süden übrigens auch. Mit horrenden Mieten, wenn man überhaupt was findet (München z.B., Stuttgart usw.)

Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 3. März 2023 19:34

Zitat von Moebius

Dabei dürfte es sich wiederum um ein regulatorischen Instrument handeln, damit man in bestimmten Städten überhaupt noch Lehrer kommt.

Dann müsste man allerdings vor allem in ländlichen Regionen höhere Zuschläge zahlen.

Beitrag von „McGonagall“ vom 3. März 2023 20:05

Ich kann weder diese Neiddebatte der Kinderlosen gegenüber denen nachvollziehen, die sich für die Versorgung von Kindern entschieden haben, noch kann ich für mich akzeptieren, dass studierte Kollegen derartig abwertende Wörter nutzen wie in diesem Thread geschehen.

Da muss ich mich glatt fremdschämen und bin nur froh, dass ich nicht befürchten muss, als „Elter“ mit diesem Berufsgenossen in Kontakt treten zu müssen. Pfui!!!

Wenn das Land sich als „Versorger“ seiner Beamten sieht und im Gegenzug von den Beamten „Staatstreue“ und Dienstverpflichtung erwartet, finde ich es absolut konsequent, dass die Kinder der Beamten mitversorgt werden. Über Ehepartner finde ich, lässt sich streiten im Jahr

2023, aber Kinder hängen nun einmal mit dran an der Versorgungsidee.

Beitrag von „plattyplus“ vom 3. März 2023 22:09

Zitat von Moebius

Dabei dürfte es sich wiederum um ein regulatorischen Instrument handeln, damit man in bestimmten Städten überhaupt noch Lehrer kommt.

Die irren Familienzuschlägen in NRW und die Mietstufen sind nur der Tatsache geschuldet, daß das Verfassungsgericht die Alimentation als zu gering eingestuft hat, von wegen Abstand zu Hartz 4/Bürgergeld und sich die Landesregierung einen schmalen Fuß machen will. Lieber den paar Beamten mit Kindern richtig viel Geld in den Allerwertesten blasen als die Grundbesoldung erhöhen, da die Besoldung ja auch pensionswirksam ist. Die Zuschläge hingegen haben keine Auswirkung auf spätere Pensionsansprüche.

Genau das hat ja auch der Richterbund kritisiert.

Beitrag von „plattyplus“ vom 3. März 2023 22:13

Zitat von McGonagall

Wenn das Land sich als „Versorger“ seiner Beamten sieht und im Gegenzug von den Beamten „Staatstreue“ und Dienstverpflichtung erwartet, finde ich es absolut konsequent, dass die Kinder der Beamten mitversorgt werden. Über Ehepartner finde ich, lässt sich streiten im Jahr 2023, aber Kinder hängen nun einmal mit dran an der Versorgungsidee.

Die Beamtenbesoldung hat sich aber gemäß Art 33, Abs. 5 GG am Leistungsprinzip des Amtsträgers zu orientieren und nicht an dessen sozialer Bedürftigkeit. Die Beamtenbesoldung ist keine Premium Sozialhilfe.

Beitrag von „SteffdA“ vom 3. März 2023 22:59

Zitat von fossi74

1. Rentner dürfen nach Erreichen der Regelaltersgrenze selbstverständlich unbegrenzt dazuverdienen. Die Rente ist schließlich im Gegensatz zu den Pensionen durch Beiträge selbst finanziert.

Ich meine hier im Forum war vor einiger Zeit mal ein Artikel verlinkt mit einem Kommentar zu einem rechtsgutachten bezüglich der Pension von Beamten.

Darin wurde sinngemäß erklärt, dass Beamte durch entsprechende Gehaltseinbussen ihre Pension finanzieren, soweit ich das in Erinnerung habe.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. März 2023 23:18

Zitat von plattyplus

...da die Besoldung ja auch pensionswirksam ist. Die Zuschläge hingegen haben keine Auswirkung auf spätere Pensionsansprüche.

Achso, darum geht es.

Und was ist mit dieser Wohngegendregelung, haben kinderlose Beamte in teuren Ecken keine Zuschläge bekommen? So ganz steig ich noch nicht durch. Das Problem besteht offenbar auch nur in NRW, oder?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. März 2023 23:22

Zitat von Quittengelee

Achso, darum geht es.

Und was ist mit dieser Wohngegendregelung, haben kinderlose Beamte in teuren Ecken keine Zuschläge bekommen? So ganz steig ich noch nicht durch.

Genau so ist es.

Beitrag von „plattyplus“ vom 3. März 2023 23:29

Zitat von Quittengelee

Und was ist mit dieser Wohngegendregelung, haben kinderlose Beamte in teuren Ecken keine Zuschläge bekommen?

Genau! Die Wohngeldregelung gilt nur für Beamte mit zwei oder mehr Kindern. Das Wohngeld bezieht sich nur auf die Kinderzuschläge. Kinderlose Beamte bekommen selbstverständlich keine Wohngeldzulage. Daher röhren ja mitunter auch im Ergebnis diese exorbitanten Familienzuschläge. Wenn da auf die hohen Kinderzuschläge noch eine hohe Wohngeldstufe kommt, kann der Zuschlag am Ende durchaus in die Regionen der Grundbesoldung gehen. Daher ja auch der Vergleich, daß am Ende ein a6-Beamter mit drei Kindern in einer Großstadt mehr Geld in der Tasche hat als ein a15-Single.

Zitat von Quittengelee

Das Problem besteht offenbar auch nur in NRW, oder?

In der Schärfe nur in NRW. Vor Gericht wurde festgestellt, daß die Alimentation nicht ausreichend und damit verfassungswidrig ist. Da das Land NRW aber nicht an die Grundbesoldung ran wollte von wegen Pensionsansprüchen, haben sie diese exorbitanten Familienzuschläge eingeführt, um so gerade eben dem Urteil zu genügen und trotzdem nur einer kleinen Gruppe aller Beamten mehr zahlen zu müssen.

Beitrag von „k_19“ vom 4. März 2023 08:47

Hier findet man übrigens einen Rechner dazu:

<https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/be...beamte-nrw-2023>

verheiratet: 152,68€

+ 1 Kind, Mietstufe 1: 132,94€

= 285,62€

verheiratet: 152,68€

+ 2 Kinder, Mietstufe 1: 493,43€

= 646,11€

verheiratet: 152,68€

+ 3 Kinder, Mietstufe 1: 1323,18€

= 1475,86€

verheiratet: 152,68€

+ 3 Kinder, Mietstufe 7: 2192,26€

= 2344,94€

Allein für das 3. Kind gibt es 830€ im Monat. Jedes weitere Kind gibt auch etwa 800€ im Monat zusätzlich.

Ich sehe folgende Probleme:

1) Es ist mir unverständlich, wieso man ab dem 3. Kind so horrende Summen zahlt. Es wäre sinnvoller und fairer, für jedes Kind die gleiche Summe auszubezahlen oder evtl. geringfügig höhere ab Kind x.

Der Grund für diesen Unsinn ist offensichtlich: Es gibt nicht so viele Familien mit 3 oder mehr Kindern und es ist deutlich billiger für den Dienstherrn, der alles probiert, um die Gerichtsurteile zur amtsangemessenen Besoldung möglichst kostengünstig zu "lösen". Letztendlich gibt es aber keine Alternative zur Anhebung der Besoldungen der Beamten. Das wird sich noch über Jahre (Jahrzehnte?) ziehen, bis die Gerichte irgendwann "Schluss" sagen...

2) Die Mietzuschläge gibt es nur für Familien. Auch, wenn ich eh nicht profitieren würde, finde ich das ein Unding. Wenn man soetwas einführt, dann muss man die Zuschläge auch an kinderlose Beamte auszahlen.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 4. März 2023 09:37

Zitat von k_19

Die Mietzuschläge gibt es nur für Familien. Auch, wenn ich eh nicht profitieren würde, finde ich das ein Unding. Wenn man soetwas einführt, dann muss man die Zuschläge auch an kinderlose Beamte auszahlen.

So ist es.

Die Progression bei dne Zuschlägen abhängig von der Kinderanzahl ist aus meiner Sicht nicht fair.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2023 09:50

Zitat von CatelynStark

Die Progression bei dne Zuschlägen abhängig von der Kinderanzahl ist aus meiner Sicht nicht fair.

Die Progression bei den Kinderzuschlägen müßte eher eine Degression sein, schließlich verursacht das erste Kind die größten Grenzkosten. Mit zunehmender Anzahl der Kinder werden diese geringer. So muß man fürs erste Kind Wickeltisch, Fahrräder in diversen Größen etc. anschaffen, die man bei weiteren Kindern erneut verwenden kann.

Beitrag von „Gymshark“ vom 4. März 2023 09:50

Was würdest du als Alternative vorschlagen, um kinderreiche Familien besser zu unterstützen?

Beitrag von „fossi74“ vom 4. März 2023 09:55

Zitat von Moebius

Dabei dürfte es sich wiederum um ein regulatorischen Instrument handeln, damit man in bestimmten Städten überhaupt noch Lehrer kommt.

Auch hier gern noch einmal der Hinweis, dass arbeitsmarktpolitische Gründe für die Entscheidungen zum Familienzuschlag keine Rolle spielen. Im Gegenteil - hätten sie das getan, wäre das ganz klar verfassungswidrig! Und gerade um den verfassungswidrigen Zustand der Besoldung zu beenden, wurden sie ja eingeführt.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2023 09:55

Zitat von Gymshark

Was würdest du als Alternative vorschlagen, um kinderreiche Familien besser zu unterstützen?

Weg mit den Zuschlägen für Beamte und dafür eine Anhebung des Kindergelds, damit auch Nichtbeamtenfamilien davon profitieren. Das Kindergeld müßte dann aber auch direkt an den Schulbesuch der Kinder gebunden sein. Für Tage des unentschuldigten Fehlens gibt es direkt kein Kindergeld. Die Familienkasse bekommt Zugriff auf die elektronischen Klassenbücher und greift die Daten selber ab.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. März 2023 10:02

Zitat von plattyplus

Weg mit den Zuschlägen für Beamte und dafür eine Anhebung des Kindergelds, damit auch Nichtbeamtenfamilien davon profitieren. Das Kindergeld müßte dann aber auch direkt an den Schulbesuch der Kinder gebunden sein.

Vermengst du hier nicht viele verschiedene Bereiche?

Beitrag von „Arnale083“ vom 4. März 2023 10:06

NRW bewegt sich hier schon im illegalen Bereich, ich kann nur dringend raten, weiterhin Widerspruch gegen die Besoldung einzulegen.

Was hier passiert ist ein ganz grosser Skandal und ich freue mich jetzt schon, wenn das ganze Konstrukt vor die Wand fährt und man endlich angemessen auf die illegale Besoldung reagieren muss, indem alle Grundgehälter angehoben werden.

Das muss man sich erstmal trauen, was NRW macht. Mietstufen nur bei Beamten mit Kindern zu berücksichtigen, aber nicht bei kinderlosen?

Andere Länder wie Hessen oder Thüringen haben im Zuge der Klagewelle die Besoldung für alle erhöht. Wenn NRW da ohne viel Mehrarbeit und Nachzahlungen rauskommen will, sollte im Zuge der TV-L Verhandlungen im Oktober das Ergebnis plus 10% auf alle Beamten übertragen werden und die Zuschläge wieder auf das Maß von vorher gekürzt werden. Sonst wird es irgendwann teuer, ich habe seit 2018 jährlich Widerspruch eingereicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2023 10:08

Zitat von Quittengelee

Vermengst du hier nicht viele verschiedene Bereiche?

Ich entflechte sie. Die Beamtenbesoldung hat per Gesetz dem Leistungsprinzip zu folgen. Entsprechend haben da eigentlich weder Familien- noch Wohnortzuschläge etwas zu suchen. Nur Stellen- bzw. Erschwerniszulagen z.B. für Nacharbeit sind zulässig.

Will ich als Gesetzgeber Familien fördern, habe ich das über die soziale Wohlfahrt zu tun aber bestimmt nicht über die Beamtenbesoldung.

Beitrag von „Gymshark“ vom 4. März 2023 10:13

Zitat von plattyplus

Will ich als Gesetzgeber Familien fördern, habe ich das über die soziale Wohlfahrt zu tun aber bestimmt nicht über die Beamtenbesoldung.

Es geht dir also weniger darum, dass kinderreiche Familien mehr Geld zur Verfügung haben, sondern eher aus welchem Topf dieses Geld kommt?

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. März 2023 10:17

Mir geht es darum, daß es nicht sein kann, daß sich unser Brötchengeber mittels windiger Vorwände, von wegen Familienförderung und so, bei der Besoldung einen schmalen Fuß macht.

Beitrag von „yestoerty“ vom 4. März 2023 10:19

Zitat von Arnale083

Diese ... stellt das Leistungsprinzip ausser beim Gebären total in Frage.

Ich weigere mich, mich als Karnickel bezeichnen zu lassen. Und die Kinder sichern immerhin unsere berufliche Zukunft.

Erst Gebärmaschine, jetzt Karnickel. Auf welchem Niveau sind wir hier bitte?

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2023 10:23

Zitat von Arnale083

NRW bewegt sich hier schon im illegalen Bereich, ich kann nur dringend raten, weiterhin Widerspruch gegen die Besoldung einzulegen.

Ich freue mich ja immer wieder über andere User, die sich auch für rechtliche Fragestellungen interessieren. Woher nimmst du die Gewissheit, die aktuelle Besoldung in NRW sei illegal? Interessanterweise ist diese ja gerade eine Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2020. Meines Kenntnisstands nach steht bislang eine juristisch fundierte Beurteilung aus, ob durch die neuen Anpassungen die verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Ich lasse mich hier aber gerne eines besseren belehren, sofern du

eine solche Beurteilung fundiert liefern kannst.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. März 2023 10:24

....

Offensichtlich gibt es ja Gesprächsbedarf zum Thema, aber es tut mir Leid, dass ich mich wegen des Beitrags zur Amtsangemessenheit habe verführen lassen, das Thema wieder anzusprechen. Dieser Thread hatte ja ein anderes Thema.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. März 2023 10:27

<Mod-Modus >

Und ich würde mal vorschlagen, dass sich die Gegner der Unterstützungsgelder sachlich äußern. Und nicht menschenverachtend und beleidigend.

Danke.

Kl. Gr. Frosch, Moderator

Beitrag von „Arnale083“ vom 4. März 2023 10:29

Zitat von Seph

Ich freue mich ja immer wieder über andere User, die sich auch für rechtliche Fragestellungen interessieren. Woher nimmst du die Gewissheit, die aktuelle Besoldung in NRW sei illegal? Interessanterweise ist diese ja gerade eine Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2020. Meines Kenntnisstands nach steht bislang eine juristisch fundierte Beurteilung aus, ob durch die neuen Anpassungen die verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Ich lasse mich hier aber gerne eines besseren belehren, sofern du eine solche Beurteilung fundiert liefern kannst.

Es wird weiter geklagt in vielen Bundesländern, aktuell wartet man, was in Bremen passiert. Gibt ein anderes Forum mit tausenden Kommentaren dazu. Allein die Anpassung des Bürgergeld um 15%? muss ja schon allein vom gesunden Menschenverstand zu einer Anpassung der Beamtenbesoldung führen.

Allgemein tut man sich so als NRW auch keinen Gefallen. Die höherwertigen Tätigkeiten werden noch mehr Bewerbermangel haben, wenn man mit einer Ausbildung im ÖD mehr als ein Lehrer verdienen kann. Wieso sollte man sich dann noch

für höhere Laufbahnen entscheiden, wenn Kinder bekommen finanziell lukrativ wird?

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. März 2023 10:35

Zumal die kinderlosen Lehrkräfte, die sich hier leicht beleidigend ausgedrückt haben, auch mal bedenken müssen, dass die Kinder, die sie unterrichten und zukünftig unterrichten wollen - auf denen also ihr Beruf basiert - ja auch irgendwo herkommen müssen. So viel zum Thema "Privatvergnügen" (Das jetzt mal unabhängig von Besoldung, etwaigen Zuschlägen usw., sondern eher wegen beleidigender Ausdrücke wie Gebärmachine, Karnickelprämie etc. - Warum es allerdings ab Kind 3 so deutlich mehr Kinderzuschlag sein muss, kann ich auch nicht nachvollziehen...) .

Letzten Endes bekommt man den familienbezogenen Anteil ja auch nur anteilig zum Stundendeputat und in den meisten Fällen (insbesondere bei >2 Kindern) ist es ohne Teilzeit nicht machbar bis die Kinder aus dem Gröbsten raus sind (und das ja noch jeweils versetzt, nicht alle gleichzeitig). Und, wie viele Beamte / Lehrkräfte kennt ihr, die tatsächlich 6 Kinder haben, das wird wohl auch die absolute Ausnahme sein? Das Maximum, das ich kenne, sind 4 (Zwillinge als Nachzügler). Also hier mit den höchstmöglichen Zahlen zu rechnen und zu vergleichen ist auch eher realitätsfern.

Sich "totarbeiten" in Vollzeit ohne Kinder - sorry. Obwohl wir uns hier die Care-Arbeit aufteilen, hab ich mich die letzten Jahre mit kleinen Kindern eher "tot" gemacht als jetzt, wo sie größer sind. Ich bin bezüglich meiner Arbeit (zwar immer noch in TZ) viel entspannter geworden, weil ich sie endlich mal (meist) schaffe, ohne mich total zerreißen zu müssen. Ich habe TZ mit (kleinen!) Kindern als stressiger empfunden als Vollzeit ohne Kids. Nur mal so nebenbei bemerkt.

Beitrag von „Arnale083“ vom 4. März 2023 10:39

Zitat von Lehrerin2007

Zumal die kinderlosen Lehrkräfte, die sich hier leicht beleidigend ausgedrückt haben, auch mal bedenken müssen, dass die Kinder, die sie unterrichten und zukünftig unterrichten wollen - auf denen also ihr Beruf basiert - ja auch irgendwo herkommen müssen. So viel zum Thema "Privatvergnügen" (Das jetzt mal unabhängig von Besoldung, etwaigen Zuschlägen usw., sondern eher wegen beleidigender Ausdrücke wie Gebärmaschine, Karnickelprämie etc. - Warum es allerdings ab Kind 3 so deutlich mehr Kinderzuschlag sein muss, kann ich auch nicht nachvollziehen...) .

Letzten Endes bekommt man den familienbezogenen Anteil ja auch nur anteilig zum Stundendeputat und in den meisten Fällen (insbesondere bei >2 Kindern) ist es ohne Teilzeit nicht machbar bis die Kinder aus dem Gröbsten raus sind (und das ja noch jeweils versetzt, nicht alle gleichzeitig). Und, wie viele Beamte / Lehrkräfte kennt ihr, die tatsächlich 6 Kinder haben, das wird wohl auch die absolute Ausnahme sein? Das Maximum, das ich kenne, sind 4 (Zwillinge als Nachzügler). Also hier mit den höchstmöglichen Zahlen zu rechnen und zu vergleichen ist auch eher realitätsfern.

Sich "totarbeiten" in Vollzeit ohne Kinder - sorry. Obwohl wir uns hier die Care-Arbeit aufteilen, hab ich mich die letzten Jahre mit kleinen Kindern eher "tot" gemacht als jetzt, wo sie größer sind. Ich bin bezüglich meiner Arbeit (zwar immer noch in TZ) viel entspannter geworden, weil ich sie endlich mal (meist) schaffe, ohne mich total zerreißen zu müssen. Ich habe TZ mit (kleinen!) Kindern als stressiger empfunden als Vollzeit ohne Kids. Nur mal so nebenbei bemerkt.

Blödsinn. Ich für meinen Teil würde mich über kleinere Klassen freuen. Meinen Job verliere ich niemals

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. März 2023 10:39

Zitat von Lehrerin2007

Und, wie viele Beamte / Lehrkräfte kennt ihr, die tatsächlich 6 Kinder haben, das wird wohl auch die absolute Ausnahme sein? Das Maximum, das ich kenne, sind 4 (Zwillinge als Nachzügler).

Richtig. Ich kenne einen einzigen ehemaligen Kollegen, der zwölf Kinder hatte; allerdings nur zwei eigene, die anderen waren Pflegekinder. Vier Kinder haben allerdings mehrere Lehrkräfte in unserem Kollegium.

Beitrag von „Gymshark“ vom 4. März 2023 10:49

[Lehrerin2007](#) : Ich gehe davon aus, dass hier keiner Kinderkriegen als reines Privatvergnügen abtut. Ich habe in die Richtung ja mehrfach gefragt und keiner hat diese Vermutung bestätigt. Einigkeit besteht vermutlich auch dahingehend, dass wir nur unseren Job ausüben können, wenn genug Familien Kinder bekommen. Wann auch immer jemand hier eine Schwangerschaft verkündet, kommen ja gleich mehrere User, die der Glücklichen gratulieren. Es geht vermutlich einzig um die Höhe der Kinderzuschläge. Da hier die magische Zahl die "3" zu sein scheint: Ist hier jemand mit drei Kindern, der der Meinung ist, dass die Zuschläge zu großzügig ausfallen?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. März 2023 10:59

Wenn es diese Regelung erst seit Dezember gibt, kann sie ja noch niemanden darin beeinflusst haben, wie viele Kinder er bekommt. Diejenigen mit 4 oder 6 Kindern, die berücksichtigt werden, hatten die ja schon vorher.

Ich finde die Diskussion sehr interessant, wünschte mir aber, dass herabwürdige Kommentare ausblieben. So langsam checke ich erst, was da in NRW läuft, v.a. Dank der Beiträge von Platty.

Was Lehrerin 2007 schreibt, kann ich nur bestätigen. Jetzt, wo meine 3 Kinder erwachsen sind, hat der Tag plötzlich wieder 24 Stunden. Ich fühle mich von der Schule viel weniger gestresst, obwohl ich jetzt nicht mehr so jung bin. Einfach, weil auch zu Hause mehr Ruhe ist. Manchmal frage ich mich, wie ich das mit den Kindern überhaupt geschafft habe. Bis die allein morgens mitsamt mir selbst aus dem Haus waren, hatte man schon seine erste "Schicht" hinter sich. Nachmittags dann die ganze Hausarbeit, Unterstützung der eigenen Kinder beim Lernen, Fahrdienste, Spielfreunde im Haus, Wäsche, einkaufen, abends noch hundemüde den nächsten Tag planen. Weiter voraus ging gar nicht. Trotzdem möchte ich die Zeit nicht missen und vermisste meine Kinder jetzt seeehr. Manchmal würde ich am Liebsten einen Berg Lego oder Playmobil ins Wohnzimmer schütten, damit es so ist, als ob sie da sind. 😞 Warum habe ich früher eigentlich immer gesagt, dass sie aufräumen sollen?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. März 2023 11:01

Zitat von Zauberwald

Wenn es diese Regelung erst seit Dezember gibt, kann sie ja noch niemanden darin beeinflusst haben, Manchmal frage ich mich, wie ich das mit den Kindern überhaupt geschafft habe. Bis die allein morgens mitsamt mir selbst aus dem Haus waren, hatte man schon seine erste "Schicht" hinter sich. Nachmittags dann die ganze Hausarbeit, Unterstützung der eigenen Kinder beim Lernen, Fahrdienste, Spielfreunde im Haus, Wäsche, einkaufen, abends noch hundemüde den nächsten Tag planen.

Das tut mir Leid für dich, dass dein Mann offensichtlich überhaupt nichts beitragen hat. Die Lehrerin hat ja Zeit.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. März 2023 11:05

Zitat von state_of_Trance

Das tut mir Leid für dich, dass dein Mann offensichtlich überhaupt nichts beitragen hat. Die Lehrerin hat ja Zeit.

Leider hast du Recht.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. März 2023 11:09

Zitat von Arnale083

Blödsinn. Ich für meinen Teil würde mich über kleinere Klassen freuen. Meinen Job verliere ich niemals

Genau diese arrogante Haltung meine ich!

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. März 2023 11:12

Zitat von Lehrerin2007

Genau diese arrogante Haltung meine ich!

Aber es stimmt ja. Man wird vielleicht hin und her geschoben, aber einmal verbeamtet, immer verbeamtet.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. März 2023 11:16

Zitat von Arnale083

Blödsinn. Ich für meinen Teil würde mich über kleinere Klassen freuen. Meinen Job verliere ich niemals

Zitat von State of Trance

Aber es stimmt ja. Man wird vielleicht hin und her geschoben, aber einmal verbeamtet, immer verbeamtet.

Der letzte, der so arrogant wie Arnale083 argumentiert hat, schrieb kurz danach, dass er wegen Schülermangels an seiner Schule an eine Förderschule abgeordnet wurde.

kl. gr. frosch

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. März 2023 11:17

Zitat von state of Trance

Aber es stimmt ja. Man wird vielleicht hin und her geschoben, aber einmal verbeamtet, immer verbeamtet.

“Blödsinn”, weil ich meine Meinung äußere - finde ich arrogant. Und gäbe es weniger Kinder, würden auf Dauer weniger Lehrkräfte eingestellt und es gäbe einfach weniger Klassen, aber

nicht kleinere. Das Spielchen kennen wir doch.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 4. März 2023 11:21

[Zitat von Arnale083](#)

Lieber arrogant als unwissende Äusserungen hier von Müttern, wie ihre Blagen doch meine Pension sichern würden. Lächerlich

Du zitierst mich, aber das habe ich gar nicht geschrieben.

Ein Lehrer, der Kinder "Blagen" nennt, ist mir persönlich sehr suspekt!

Beitrag von „golum“ vom 4. März 2023 11:22

[Zitat von Zauberwald](#)

Trotzdem möchte ich die Zeit nicht missen und vermisste meine Kinder jetzt seeehr. Manchmal würde ich am Liebsten einen Berg Lego oder Playmobil ins Wohnzimmer schütten, damit es so ist, als ob sie da sind.  Warum habe ich früher eigentlich immer gesagt, dass sie aufräumen sollen?

Phantomschmerz beim Lesen  Legosteine im Fuß...

Es ist faszinierend, wie Kinder es schaffen, innerhalb weniger Minuten ein ganze Wohnzimmer zum Playmobilspielplatz zu machen und wie lange es dann dauert, das alles wieder rau auf zu schaffen. Mysterium.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 4. März 2023 11:22

Jetzt hat der Frosch extra den Zensurstift angelegt und der gelöschte Beitrag wurde noch zitiert, dass ihn doch jeder sieht. Köstlich.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. März 2023 11:23

Zitat von golum

Es ist faszinierend, wie Kinder es schaffen, innerhalb weniger Minuten ein ganze Wohnzimmer zum Playmobilspielplatz zu machen und wie lange es dann dauert, das alles wieder rauf zu schaffen. Mysterium.

Ach, lass liegen...